

# Ziele des Studiengangs und Modulübersicht

---

(Immatrikulationsjahrgänge ab 2021, Stand Januar 2023)

Primärqualifizierender Studiengang

*Pflege*

(Bachelor of Science)

Evangelische Hochschule Dresden



## 1 Art und Gegenstand des Studiengangs

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege gemäß Pflegeberufegesetz hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Er vermittelt die Grundlagen und Vertiefungen für das pflegewissenschaftlich, medizinisch und bezugswissenschaftlich begründete selbständige und eigenverantwortliche Arbeiten mit pflegebedürftigen Menschen aller Pflege- und Lebenssituationen sowie Lebensphasen innerhalb unterschiedlicher institutioneller Kontexte, das mittels präventiver, rehabilitativer und palliativer Herangehensweisen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit ausgerichtet ist, unter Einbezug von Beratung, Begleitung und Betreuung. Pflegerisches Handeln wird dabei wissenschaftlich sowie praxis- und patientenbezogen analysiert, geplant, begründet, durchgeführt, evaluiert, reflektiert und weiterentwickelt. Der Studiengang befähigt zudem zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur multiprofessionellen Lösung von Gesundheitsproblemen.

Der Studiengang setzt die Vorgaben des Pflegeberufegesetzes (PflBG) und der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) um. Gemäß § 39 PflBG erwerben die Absolvent\_innen neben dem Hochschulabschluss Bachelor of Science auch die Berufszulassung als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.

Der Studiengang besteht aus Modulen, die an der Hochschule gelehrt werden, sowie Modulen, die in der Praxis absolviert werden. Die Praxismodule werden in Praxiseinrichtungen nach § 31 PflAPrV durchgeführt und beinhalten Praxisanleitung durch die Praxiseinrichtung sowie Praxisbegleitung durch die Hochschule. Gemäß der Klassifikation des Wissenschaftsrates handelt es sich damit um einen dualen praxisintegrierenden Studiengang.

## 2 Kompetenz- und Qualifikationsziele

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die eine erste akademische Ausbildung für eine qualifizierte Berufstätigkeit als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann gemäß Pflegeberufegesetz anstreben. Er bereitet auf selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen vor. Ziel des Studiengangs ist die Herausbildung professioneller, auf wissenschaftlichen Grundlagen und Methodik basierender Kompetenzen sowie die Entwicklung einer professionellen Reflexivität. Die Studierenden erwerben pflegerische präventive, rehabilitative, palliative, beratende, begleitende und betreuende sowie vernetzende und fallsteuernde Handlungsfähigkeit, wissenschaftlich fundiert und patientenbezogen.

Der Studiengang verfolgt die Ausbildungsziele gemäß § 37 Pflegeberufegesetz. Er berücksichtigt darüber hinaus den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sowie den Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege), worüber auch der Bezug zu DQR und EQR hergestellt ist, sowie das Kerncurriculum Pflegewissenschaft.

Neben den Kompetenzen nach Anlage 5 zur PflAPrV werden folgende zu erreichende Kompetenzen gemäß FQR Pflege definiert:

### a) Wissen (*Kenntnis, Verständnis, Erkenntnis*)

Die Absolvent\_innen besitzen:

- grundlegende Kenntnisse relevanter Grundbegriffe, Konzepte, Theorien und Modelle der Pflege und der Pflegewissenschaft; Kenntnis und Verständnis wissenschaftstheoretischer Grundlagen der Pflegewissenschaft sowie Verständnis der relevanten Bezugswissenschaften sowie ein Verständnis von Schlüsselproblemen des professionellen pflegerischen Handelns;
- Kenntnis und Verständnis von Methoden und Techniken professionellen Handelns;

- ein integriertes Verständnis pflegewissenschaftlichen Erkennens, der Begriffsbildung und des begründeten Handelns einschließlich der relevanten Problemlösungsmethoden, Konzepte, Verfahrensweisen und berufsethischen Begründungsformen;
- grundlegende Kenntnis und Verständnis von Methodologien und Forschungsmethoden der Pflegewissenschaft, unter Berücksichtigung forschungsethischer Prinzipien;
- grundlegende Kenntnisse über den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen des pflegerischen Handelns sowie Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Bedingtheit des pflegerischen Handelns.

*b) Fertigkeiten (Analyse, Planung, Durchführung, Evaluation)*

Die Absolvent\_innen:

- besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen gezielt und situationsspezifisch anzuwenden, um pflegerelevante Problemstellungen unter Berücksichtigung externer und interner Evidenzen zu identifizieren, einzuordnen und zu formulieren;
- besitzen die Fähigkeit, Verfahren zur Deutung pflegerelevanter Problemstellungen zu nutzen; dabei beziehen sie neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten insbesondere die Perspektive der Menschen mit Hilfebedarf und –bedürfnissen ein;
- besitzen die Fähigkeit, die Komplexität des Einzelfalls durch den Aufbau einer professionellen Beziehung zu erschließen und ethisch relevante Problemstellungen zu erkennen;
- besitzen die Fähigkeit, Planungen und Konzepte für die Pflege unter Berücksichtigung des Einzelfalls zu entwickeln, die fachlichen, professionellen und ethischen Standards entsprechen, sie kritisch zu reflektieren, sie zu vertreten und zu begründen;
- besitzen die Fähigkeit, unterschiedliche Akteure, Professionen und Disziplinen aktiv in die Problemlösung einzubeziehen und können grundlegende Aufgaben der patientenbezogenen Fallsteuerung durchführen;
- führen ihr berufliches Handeln orientiert an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Einbezug vorhandener Ressourcen auf der Basis vorheriger Planungen sach- und fachgerecht aus und reflektieren es;
- sind in der Lage, Informationen zu recherchieren, kritisch zu bewerten und in pflegerelevante Prozesse einzubringen;
- sind dazu in der Lage, ihr berufliches Handeln theoretisch fundiert und reflektiert zu evaluieren und dabei angemessene Methoden und Konzepte zu nutzen sowie den Evaluationsprozess an relevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen auszurichten sowie die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.

*c) Haltung (Professionalität)*

Die Absolvent\_innen sind befähigt:

- Verantwortung für ihr professionelles Handeln zu übernehmen und ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns zu entwickeln;
- situationsgerecht unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards zu handeln;
- zur Kommunikation und Interaktion mit allen relevanten Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfelds;
- ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen zu reflektieren und vor dem Hintergrund des eigenen Professionsverständnisses aktiv zu vertreten;
- die eigenen Motive, Möglichkeiten und Grenzen im Kontext des beruflichen Handelns sowie den eigenen Umgang mit existenziellen Erfahrungen zu reflektieren;
- den Adressatinnen und Adressaten gegenüber eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen;
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen und eine Grundhaltung, die auf der

christlichen Tradition im europäischen Kulturraum beruht und Hoffnungsfähigkeit vermittelt, im Alltag zu verdeutlichen sowie umsetzen zu können;

- an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme – insbesondere unter Bezug auf gesundheitliche Aspekte – (z.B. durch Bezug auf einschlägige Forschung und christliche Tradition) aktiv teilzunehmen;
- zur kontinuierlichen Entwicklung und Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens.

### 3 Gliederung, Inhalte und Ablauf des Studiengangs

Der Studienablaufplan empfiehlt den Studierenden, in welchem Semester die Module zweckmäßig absolviert werden sollen, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. In den jeweiligen Modulbeschreibungen ist vermerkt, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen verlangt werden.

Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul ist die Zusammenfassung von fachlichen oder thematischen Stoffgebieten zu einer zeitlichen, in sich abgeschlossenen prüfbaren Einheit. Diese umfassen didaktisch aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernformen zumeist unterschiedlicher Art. In Modulen werden festgelegte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie definierte Qualifikations- und Kompetenzziele angestrebt. Bei jedem Modul des Studiengangs ist zusätzlich ausgewiesen, welches Kompetenzziel nach Anlage 5 zur Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung adressiert wird.

Die staatlichen Prüfungen zur Berufszulassung nach § 32 PflAPrV sind in folgende Module integriert:

- schriftliche Prüfungen nach § 35 PflAPrV: Module PQP 14, 23 und 24
- mündliche Prüfung nach § 36 PflAPrV: Modul PQP 28
- praktische Prüfung nach § 37 PflAPrV: Modul PQP 29

Dieser Studiengang besteht aus Modulen, die an der Hochschule angeboten werden und Modulen, die nach § 38 PflBG in einer durch einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule verbundenen Praxiseinrichtung absolviert werden (Praxismodule). Der Hochschule obliegt auch für die Praxismodule die abschließende Verantwortung. Näheres zur Umsetzung der praktischen Studienanteile regelt die Praxisordnung des Studiengangs sowie das dazugehörige Praxiskonzept.

In den Modulen des Studiengangs kommen alle Formen des arbeitsbezogenen Lernens zum Einsatz (Fachkommission nach § 53 PflBG 2019, S. 17 f.). Dazu zählen das arbeitsgebundene Lernen, das arbeitsverbundene Lernen und das arbeitsorientierte Lernen. Das *arbeitsgebundene Lernen* beschreibt dabei das „Lernen durch Arbeitshandeln im realen Arbeitsprozess“ sowie „alle Formen des begleiteten Lernens“ (a.a.O., S. 17) während des Praxiseinsatzes. Es ist in den Praxismodulen abgebildet und darin als Präsenzzeit ausgewiesen. Die Zeiten der Praxisanleitung gehören hierzu. Zum *arbeitsverbundenen Lernen* gehören „arbeitsplatznahe Lernangebote“ (a.a.O., S. 17), insbesondere die Praxisbegleitung durch die Hochschule im Rahmen der Praxismodule. Die Praxisbegleitung wird innerhalb der Praxismodule anteilig als Präsenzzeit (etwa Praxisbesuche) oder als Selbstlernzeit ausgewiesen (etwa Praxisaufträge).

Das arbeitsorientierte Lernen findet in Form von Simulationslernen an der Hochschule statt. Es ersetzt nach § 38 (3) PflBG einen Anteil von Praxisstunden. Der Anteil an Simulationslernen ist in den Modulbeschreibungen der Hochschulmodule ausgewiesen. Näheres hierzu regeln das Praxiskonzept und das Konzept für das Simulationslernen dieses Studiengangs.

Insgesamt haben die Studierenden 29 Module zu absolvieren. Diese gliedern sich in drei Studienfelder, die Bachelorarbeit und die Praxismodule. Ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul, das eine fachliche Vertiefung ermöglicht. Nachfolgende Übersicht führt die Studienfelder und die Anzahl der ihnen zugeordneten Module auf:

Nr.	Studienfelder	Module	ECTS-Punkte	Querschnittsthemen
A	Der Mensch in Beziehungen	3, 9, 17	15	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interprofessionalität</li> <li>2. Ethik</li> <li>3. Diversity</li> <li>4. Digitalisierung</li> </ol>
B	Autonomie und Abhängigkeitserleben im Lebenslauf	1, 5, 12, 13, 14, 15, 18, 23, 24, 26	74	
C	Professionelle Haltungen und professionelles Handeln	2, 4, 10, 11, 16, 22, 25	37	
	Bachelorarbeit und Kolloquium	27	15	
	Praxismodule	6, 7, 8, 19, 20, 21, 28, 29	69	
Leistungspunkte nach ECTS insgesamt			210	

Dem Studiengang liegt ein Pflegeverständnis zugrunde, wie es das International Council of Nurses formuliert: „Pflege umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften, sowie von Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings). Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie im Management des Gesundheitswesens und in der Bildung“ (DBfK o.J.).

Pflege findet zwischen Menschen statt, sie wird zwischen Menschen verhandelt, sie ist Beziehungsarbeit zwischen zu Pflegenden und Pflegenden. Sie basiert darauf, dass Pflegenden erkennen, wer der Gegenüber in dieser Pflegebeziehung ist, was ihn in seinem Menschsein ausmacht, welche Bedürfnisse, Erfahrungen und Biographie er in die Pflegebeziehung einbringt. Geleitet werden professionell Pflegenden darin von Menschenbildern. Für die Grundstruktur des Studiengangs wurden daher drei anthropologisch hergeleitete Themenfelder bestimmt. Absicht dieser Herleitung ist, das bisher in Medizin und Pflege gültige dualistische Menschenbild von Körper und Geist zu überwinden, indem es um eine leiblich orientierte Perspektive erweitert wird.

Grundlegend steht also die Frage des Menschseins im Mittelpunkt des Nachdenkens darüber, was professionelle Pflege ist, welche Schlüsselaufgaben sie hat, in welchen Handlungsfeldern sie agiert und wie sie gelernt werden kann. Für das Erreichen pflegerischer Handlungskompetenz ist es infolgedessen maßgebend, die Leiblichkeit der zu Pflegenden zu erkennen und anzuerkennen,

wenn die Körper-Geist-Dualität in und mit pflegerischem Handeln überwunden werden soll. Gleichzeitig ist es auch erforderlich, die eigenen leiblichen Erfahrungen der Pflegenden und wie diese ihr professionelles Handeln mitbestimmen, zum Lerngegenstand zu machen.

Das Curriculum des Studiengangs geht von der anthropologischen Grundeinsicht aus, nach der sich die *conditio humana* - also das was Menschsein kennzeichnet - als ‚exzentrische Positionalität‘ (Plessner 2003) beschreiben lässt. Demnach steht ein Mensch im Austausch mit seiner Umwelt, bezieht sich also auf andere; Wesensmerkmal des Menschen ist aber ebenso, sich auf sich selbst beziehen zu können, also ein neben sich positionieren ohne sich zu verlassen. Damit wird die dualistische Annahme von Körper und Geist überwunden und zu einer Einheit geführt, die sich als Leiblichkeit repräsentiert. Menschsein lässt sich so am besten relational charakterisieren: Menschen führen ihr Leben in interdependenten Beziehungen ihrer selbst zu einer komplexen sozialen und ökologischen Umwelt und in der Orientierung an individuellen Sinnkonzepten. Auf dieser Grundlage erfolgen Entwicklungsprozesse, die Bewältigung von Krankheiten und kritischen Lebensereignissen, ebenso aber auch die Gestaltung professioneller Pflegebeziehungen. Für die Pflege bedeutet das, dass "die ausschließliche Perspektive der Funktionalität des Körperlichen überwunden werden [kann]" (Uzarewicz/Moers 2012, 108). Dies bildet sich in den Schwerpunkten der einzelnen Studienfelder ab.

Die einzelnen Studienfelder unterliegen dabei keiner chronologischen Lernabfolge. Vielmehr sind sie durch Sinnzusammenhänge einzelner Lern- und Handlungssituationen interdependent verknüpft und nehmen pflegerisches Handeln aus der Perspektive des zu Pflegenden sowie auch aus der Perspektive der professionell Pflegenden in den Blick.

Das **Studienfeld A** „Der Mensch in Beziehungen“ thematisiert grundlegende Aspekte der *conditio humana*, sowie der leiblichen Kommunikation. Dabei erfahren die Studierenden die Vielfältigkeit leiblicher Ausdrucksweisen und -fähigkeiten als essentiell für den gelungenen Aufbau tragfähiger Beziehungen und die Informations- und Datensammlung im Pflegeprozess. Behandelt werden hier u.a. Selbst-, Identitäts- und Sinnkonzepte, Kommunikationsmodelle, ethische Fragestellungen sowie die Anwendung dieser in professionellen Arbeitsbezügen.

Im **Studienfeld B** „Autonomie und Abhängigkeitserleben im Lebenslauf“ werden Aspekte thematisiert, die sich der anthropologischen Kennzeichnung des zugleich begabten und begrenzten Menschseins zuordnen lassen. Die Defizitperspektive wird bewusst vermieden, weil professionelle Pflege stets voraussetzt, dass Menschen auch unter den einschränkenden Bedingungen der Pflegebedürftigkeit über Ressourcen und Potentiale verfügen. In der Aktivierung solcher Ressourcen und in der Auseinandersetzung mit Grenzen erfolgen Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne, die Auseinandersetzung mit kritischen Lebensereignissen, Krankheiten sowie Behinderungen. Hinzu kommt der Blick auf das Erleben des Gesundseins und Krankseins, als immer wiederkehrende Zustände des menschlichen Seins. Hier werden Konzepte der Gesundheitsförderung ebenso thematisiert, wie die spezielle Pflege bei bestimmten Erkrankungen in Abhängigkeit der Lebensalter und der Lebenssituation der zu Pflegenden. Im professionellen Pflegehandeln sind Spannungen zwischen selbstbestimmenden Aktivitäten und dem angewiesen sein auf Unterstützung immer auch bedeutungsvolle Momente für die Ausgestaltung der pflegerischen Beziehung zwischen zu Pflegendem und Pflegenden. Diese Spannungsmomente stehen in verschiedenen Facetten neben der Perspektive des Lebenslaufs im Zentrum dieses Studienfeldes.

In den Studienfeldern A und B werden anthropologische Gesichtspunkte reflektiert, die den Kern der Pflege als eine „an den Grundbedürfnissen ansetzende Beziehungsarbeit in existentiellen, die Integrität bedrohenden Lebenssituationen“ (Friesacher 2008, S. 333) betreffen.

Im **Studienfeld C** „Professionelle Haltungen und professionelles Handeln“ wechselt nunmehr die Perspektive bewusst auf die Seite der Pflegenden und der Pflegewissenschaft. Die verschiedenen Themenbereiche gelten jetzt der wissenschaftlichen, professionellen, gesellschaftlichen, institutionellen und ethischen Reflexion des pflegerischen Handelns.

Verschiedene Themen durchziehen den Studiengang als Querschnittsthemen, die sich keinem der Studienfelder allein zuordnen lassen. Dabei handelt es sich um Interprofessionalität, Ethik, Diversity und Digitalisierung. Während Ethik in spezifischen Modulen verstärkt im Fokus steht, spielen ethische Abwägungen für alle Inhalte des Studiums eine große Rolle. Interprofessionalität und Diversity beschreiben hingegen Perspektiven, unter denen exemplarische Lernen in den Modulen gestaltet werden kann. Der Umgang mit vielfältigen Personen und die Zusammenarbeit in interprofessionellen Kontexten sind prägend für den Pflegeberuf. Die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung wird zu großen Umwälzungen in der Praxis der Pflege und Gesundheitsversorgung führen und ist daher in vielfältiger Weise Gegenstand des Studiums.

### **Curriculare Prämissen**

Die Konzipierung der Module sowie die daran anschließend zu gestaltenden Lehr-Lern-Prozesse bauen auf curricularen Prämissen auf. Diese basieren im Wesentlichen auf dem Fachqualifikationsrahmen Pflege für die Hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8), der mit seiner fachspezifischen Ausformulierung den Anschluss der hochschulischen Pflegebildung an die Vorgaben übergeordneter Qualifikationsrahmen, insbesondere des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR, DQR) sowie des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse gewährleistet.

Der wachsende Kompetenzerwerb und die professionelle Identitätsbildung werden in Form eines **Spiralcurriculums** über die gesamte Dauer des Studiums entwickelt und gefestigt. Dies bedeutet, dass verschiedene Inhalte und Gegenstände im Studienverlauf mehrfach aufgegriffen werden. Die Art der Behandlung erfolgt angepasst an den zum jeweiligen Zeitpunkt zu erwartenden Kenntnis- und Entwicklungsstand des Studierenden. Bei jeder erneuten Behandlung der Inhalte, werden diese auf einem höheren Kompetenzniveau vermittelt, bis die Ausbildungsziele des Studiengangs erreicht sind. Anknüpfungspunkt sind immer wieder die Reflexion des Kompetenzerwerbs unter Berücksichtigung der verschiedenen professionellen Rollen der zukünftigen Pflegeperson und die Betrachtung innerhalb der vier festgelegten Studienfelder. Didaktisch wird das Spiralcurriculum durch den Ansatz des Constructive Alignment umgesetzt (Biggs 1996). Dabei werden für jedes Modul zuerst die Lernziele festgelegt. Dahinter steht die Frage, was die Studierenden am Ende des Moduls können, welche Kompetenzen sie erworben haben sollen. Im Anschluss daran erfolgt die Auswahl der Lehr- und Lernmethoden. Im dritten Schritt wird die Prüfungsform festgelegt, d.h. die Art und Weise, wie die Studierenden zeigen können, inwieweit die Lernziele erreicht wurden.

### **Wissenschaftsorientierung**

Hochschulische Bildung ist generell und besonders auch in Abgrenzung zu anderen (Aus-) Bildungswegen durch das Prinzip der Wissenschaftsorientierung gekennzeichnet. Die Einübung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens bildet den konstitutiven Kern eines jeden, auch eines berufsorientierten Studiums (Wissenschaftsrat, 2015).

Der zentrale Bezugspunkt für einen primärqualifizierenden Pflegestudiengang und die damit verbundene Beschreibung und Analyse des spezifischen Gegenstands des pflegerischen Handelns ist die Pflegewissenschaft. Die Erschließung pflegerischen Handelns führt zu einem Verständnis von Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft, die durch die methodologische „Doppelseitigkeit“ zwischen personalem Handlungs- und allgemeinem Wissenschaftsbezug gekennzeichnet ist und (auch deswegen) einen „Pluralismus der Erkenntnismethoden und der wissenschaftsparadigmatischen Orientierungen“ (Remmers, 2011) erfordert. Erkenntnisse und Erfahrungen aus verschiedenen erkenntnistheoretischen Perspektiven weisen in Richtung einer transdisziplinären Problembearbeitung, die in Bildungsprozessen erfahrbar und nachvollziehbar gemacht werden. Dazu leisten weitere Wissenschaftsbereiche neben der Pflegewissenschaft einen essenziellen und unabdingbaren Beitrag.

Das Prinzip der Wissenschaftsorientierung wird für die Studierenden auch durch den Bezug der verschiedenen Lernorte (Hochschule und pflegerische Handlungsfelder) aufeinander erfahr- und integrierbar.

### **Professionsorientierung**

Neben der Wissenschaftsorientierung bedarf es einer handlungsfeldspezifischen Gegenstandsorientierung als Bezugspunkt für die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Der Gegenstandsbereich in Hinblick auf hochschulische Pflegebildung ist die im Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8) dargestellte Professionsorientierung (Hülsken-Giesler/Korporal 2013).

Professionsorientierung bezieht sich hier auf die Spezifik professionellen Pflegehandelns im Sinne der klinischen Pflegepraxis. Dieses Handeln ist gekennzeichnet durch die doppelte Handlungslogik als Strukturform professionellen personenbezogenen Handelns, die Verschränkung wissenschaftlichen Regelwissens mit situativen und kontextgebundenen Besonderheiten des Einzelfalls. Das spezifische Moment professionellen Pflegehandelns besteht in einem besonderen, situativ gebundenen Körper- und Leibbezug zum (erkrankten) Gegenüber (Hülsken-Giesler, 2013). Die Komplexität der professionellen Handlungssituationen erfordert auch eine Entsprechung in der Komplexität des professionellen Wissens, das verschiedene Wissens-Dimensionen und -Formen (explizites und implizites Wissen) umfasst (ebd.).

Der Reflexivität im Sinne einer vom direkten Handlungsbezug distanziernten, nachträglichen Betrachtung und Analyse von komplexen Handlungssituationen unter Zuhilfenahme allgemeiner Theorien wird im Pflegestudium ein hoher Stellenwert beigemessen. Reflexionsmöglichkeiten werden erweitert, neue Perspektiven auf die Realität werden ermöglicht und zusätzliche Lernchancen für zukünftige Handlungssituationen und -entscheidungen werden eröffnet. Bewusste Reflexionsarbeit in diesem Studium verhilft zu einem tieferen und differenzierten Verständnis sozialer Interaktionskontexte, indem Studierende in die Lage versetzt werden, ihr eigenes, aber auch das Handeln anderer Menschen in kommunikativen Prozessen zu rekonstruieren und unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen zueinander in Beziehung zu setzen. Das bewusste Reflektieren im Studium muss sich zudem auf den Kontext des professionellen Handelns beziehen, das in seiner grundsätzlichen Einbettung in einen institutionellen Rahmen im marktwirtschaftlich organisierten Gesundheitswesen Bedingungen erzeugen kann, die in Widerspruch zu professionsethischen Ansprüchen geraten kann, sogenannte Antinomien (Walter / Dütthorn 2019).



Der Bereich Professionsorientierung adressiert auch die Dimension Persönlichkeitsbildung, welche durch eine hochschulische Qualifizierung gefördert werden soll. Insbesondere die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos stehen im Fokus der Förderung (Wissenschaftsrat, 2015). Dazu zählen aber auch der Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen (z.B. in den Bereichen Selbstorganisation, Kommunikation, Team- und Konfliktfähigkeit).

### **Subjektorientierung**

Mit der Subjektorientierung wird ein dialektisches Subjektverständnis verbunden, das Subjekte als sowohl gestaltungsfähig und gestaltend wie auch biologisch, gesellschaftlich, biografisch, entwicklungspsychologisch, sozial eingebunden und insoweit nur begrenzt autonom und unabhängig betrachtet. Mit dieser Vorstellung wird explizit einer Auffassung von Subjekten als anonymen, vollständig autonomen, rationalen und flexiblen Einzelnen widersprochen, die für ihr Handeln und ihre Lebenssituationen ausschließlich selbst verantwortlich gemacht werden können. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Verletzlichkeit, Schwäche, Irrationalität und Hilfsbedürftigkeit als Wesensmerkmale von Subjekten anzuerkennen sind, die eine Angewiesenheit auf andere impliziert.

Als Subjekte in der Pflegebildung stehen zunächst die zu pflegenden Menschen bzw. Gruppen und deren Bezugspersonen im Mittelpunkt, ebenso aber auch die Lernenden mit ihren Interessen und Bedürfnissen. Da es in der Pflege in besonderem Maße um leibnahe Subjekt-Subjekt-Beziehungen geht, liegt die Bedeutsamkeit des Einbezugs von sowohl kognitiven als auch affektiven bzw. emotionalen Aspekten in Pflegebildungsprozessen auf der Hand. Erfahrungsbezug und theoretische Reflexion sind in Lernkontexten in der Pflegebildung gleichberechtigte Momente, die einander in wechselseitigem Bezug ergänzen und darüber unterschiedlichen Erkenntnisweisen Geltung verschaffen.

### **Bildungsorientierung**

Bildungsorientierung schließt die auf das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit gerichtete hochschuldidaktisch verbindliche Vorgabe der Outcome- bzw. Kompetenzorientierung von Bildungsgängen ein, die auf das Erreichen von beruflich benötigten Kompetenzen abzielt. Bildungs- und/ oder Lernziele werden daher entsprechend kompetenzorientiert formuliert. Dem FQR Pflege folgend kann auf ein professionsspezifisch ausformuliertes Kompetenzverständnis zurückgegriffen werden, das zugleich anschlussfähig an die in einschlägigen vorgeordneten Qualifikationsrahmen explizierten Kompetenzbegriffe ist.

Pflegedidaktisch wird in diesem Modulhandbuch wie im FQR ein Bildungsverständnis betont, das ausdrücklich die kritische Reflexion institutioneller (d.h. gesellschaftspolitisch-ökonomischer Bedingungen auf der Meso- und Makroebene) von Pflegepraxis und -bildung intendiert sowie die Inhalts-, Ziel- und Methodenentscheidungen leitet. Methodisch sollen im Hinblick auf den Gegenstandsbereich der Pflege explizit auch erfahrungsbezogene bzw. sinnlich-ästhetische Zugänge zu den Bildungsinhalten einbezogen werden.

### **Simulationslernen**

Die Lernwerkstatt Praxis ist als pflegepraxisnaher Lernort an der Evangelischen Hochschule Dresden etabliert. Für den Bachelorstudiengang Pflege wird dieser Lernort weiterentwickelt und durch das arbeitsorientierte Lernen im Simulationslabor ergänzt. Dabei werden simulierte Pflegesituationen als Lernanlass genutzt, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren und die pflegerische Handlungskompetenz zu entwickeln. Simulationslernen umfasst das Training

praktischer, oft körperbezogener Fertigkeiten, das Training von sozialen Kompetenzen (Kommunikation, Anleitung, Beratung) sowie das Training hochkomplexer pflegerischer Versorgungssituationen. Das Simulationslernen zielt darauf ab, definierte fachliche, methodische, soziale und persönliche Kompetenzen zu entwickeln. Die Studierenden sollen außerdem Handlungssicherheit erlangen, bevor sie mit entsprechenden Situationen in der Praxis konfrontiert werden. Dies betrifft Routinesituationen, aber auch Notfallsituationen. Sie sollen darüber hinaus ein Verständnis für den angemessenen Umgang mit pflegebedürftigen bzw. kranken Menschen entwickeln.

Die Arbeit im Simulationslabor bietet einen geschützten Rahmen, ohne dass Nachteile für zu pflegende Menschen entstehen (Fachkommission nach § 53 PflBG 2019). Die Studierenden können entsprechend ihrem Entwicklungsstand angemessen angeleitet und/oder begleitet werden, ein unmittelbares Feedback ist möglich.

### **Exemplarisches Lernen und Fallorientierung**

Das exemplarische Lernen ist ein didaktisches Prinzip, welches von Klafki entwickelt wurde und darauf abzielt, den Studierenden Fähigkeiten zur Induktion (Abstrahierung), Deduktion (Konkretisierung) und Analogiebildung zu vermitteln. Ziel ist die Entwicklung eines Verständnisses für übergreifende Bezüge und die Übertragung des Gelernten auf andere Fälle. Das exemplarische Lernen wird im Bachelorstudiengang Pflege gefördert durch die Arbeit mit sogenannten „Ankerfällen“ im Rahmen der Fallorientierung. Ein Ankerfall beschreibt eine authentische Situation mit bestimmten Handlungsanlässen. Zu jedem Ankerfall werden Lernziele in Form von Kompetenzen formuliert, die in verschiedenen Settings und in der Pflege von Menschen verschiedener Altersgruppen gezeigt werden sollen. Die Ankerfälle und Lernziele werden interprofessionell erstellt und können modulübergreifend genutzt werden.

Beispielsweise können beim Ankerfall zum Thema Demenz verschiedene Themen aus unterschiedlichen Fachgebieten abgebildet werden: Pflegephänomene (u.a. Verwirrtheit, Lauftendenzen, soziale Isolation), Gesundheit im Lebenslauf (u.a. die gesundheitsbezogenen Besonderheiten bei Menschen mit Demenz, anatomisch-physiologische Grundlagen des Zentralnervensystems und der Sinneswahrnehmung), Recht (u.a. Betreuungsrecht, Freiheitsentziehende Maßnahmen), Kommunikation (u.a. Validation, Beratung von Angehörigen), Pflegeforschung (neueste wissenschaftliche Erkenntnisse). Mit Hilfe der Ankerfälle lernen die Studierenden, Begründungszusammenhänge für ihr pflegerisches Handeln und für pflegerische Interventionen abzuleiten.

Entsprechend einer Kompetenzsteigerung entwickelt sich auch die Komplexität der Pflege- und Versorgungsrealitäten in den exemplarischen Fällen und Ankerfällen im Laufe des Studiums. Zu Beginn des Studiums steht stärker die Perspektive des Individuums im Fokus, im Studienverlauf richtet sich die Auseinandersetzung der Studierenden auf hochkomplexe, systemische Bedingungen von Pflege, beispielsweise auch innerhalb der Familie, in verschiedenen Institutionen oder in der Gemeinde.

## Quellen

Biggs, J. (1996): Enhancing teaching through constructive alignment. *Higher Education*, 32, 347-364.

DBfK o.J.: Definition der Pflege - International Council of Nurses ICN, online verfügbar unter: <https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/Definition-der-Pflege-ICN-deutsch.pdf>, zuletzt geprüft am 17.05.2020

Fachkommission nach § 53 PflBG (2019): Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst\\_pflgb\\_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst_pflgb_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf), zuletzt geprüft am 09.06.2020

Hülsken-Giesler, Manfred (2013): Hochschuldidaktik – eine Einführung. In: Ertl-Schmuck, Roswitha/Greb Ulrike, (Hrsg.): *Pflegedidaktische Handlungsfelder*. Weinheim; Basel: Beltz.

Hülsken-Giesler, Manfred/Korporal, Johannes (2013). *Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8)*. Berlin: Porschke und Hensel.

Plessner, Helmuth 2003: *Conditio Humana*, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Remmers, Hartmut (2011): *Pflegewissenschaft als transdisziplinäres Konstrukt. Wissenschaftssystematische Überlegungen – Eine Einleitung*. In: Ders. (Hrsg.): *Pflegewissenschaft im interdisziplinären Dialog. Eine Forschungsbilanz*. Göttingen: V&R unipress.

Uzarewicz, Charlotte/Moers, Martin 2012: *Leibphänomenologie für Pflegewissenschaft - eine Annäherung*, in: *Pflege & Gesellschaft* 17(2), 101-110.

Walter, Anja/Dütthorn, Nadin (2019). *Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik der Sektion Bildung und Sektion Hochschullehre Pflegewissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft*. [https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/03/2019\\_02\\_20-FQR-Veroffentlichung\\_ES.pdf](https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/03/2019_02_20-FQR-Veroffentlichung_ES.pdf), zuletzt geprüft am 02.06.2020

Wissenschaftsrat (2015): *Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels*. [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 02.06.2020

## Modulübersicht und Studienablaufplan

### Pflege (B.Sc.) • primärqualifizierend • 7 Semester

Sem.	Module					WL/CP
<b>1</b>	<b>PQP 1 (10 CP)</b> Der Mensch in Selbständigkeit und Abhängigkeit	<b>PQP 2 (7 CP)</b> Pflege studieren	<b>PQP 3 (5 CP)</b> Kommunikation I	<b>PQP 4 (5 CP)</b> Rechtliche Rahmenbedingungen in der Pflege	<b>PQP 5 (5 CP)</b> Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Menschenrechte	<b>32 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	V, S, Ü 160 h PZ, 140 h ES (100 h Sim.lernen)	S, Ü 72 h PZ; 138 h ES	S, Ü 100 h PZ, 50 h ES	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	960 h WL (100 h Sim.lernen)
	1. K, 2. PP	PF	Akt. TN	K	HA	
<b>2</b>	<b>PQP 6 (9 CP)</b> Praxismodul: Stationäre Akutversorgung		<b>PQP 7 (10 CP)</b> Praxismodul: Stationäre Langzeitversorgung		<b>PQP 8 (9 CP)</b> Praxismodul: Ambulante Versorgung	<b>28 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	PR 262 h PZ, 8h ES / 6,75 Wo.		PR 282 h PZ, 18 h ES h / 6,75 Wo.		PR 262 h PZ, 8h ES / 6,75 Wo.	840 h WL
	Akt. TN		Akt. TN		Akt. TN	
<b>3</b>	<b>PQP 9 (5 CP)</b> Kommunikation II	<b>PQP 10 (5 CP)</b> Pflegeprozess	<b>PQP 11 (5 CP)</b> Wissensbasierte Pflegepraxis	<b>PQP 12 (9 CP)</b> Gesundheit im Lebenslauf I: Kindheit und Jugend	<b>PQP 13 (5 CP)</b> Selbstbestimmung bei Behinderung und seelische Gesundheit	<b>29 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	S, Ü 100 h PZ, 50 h ES (40 h Sim.lernen)	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	V, S, W, Ü 126h PZ, 144h ES (40 h Sim.lernen)	V, S, Ü 72 h PZ, 78 h ES (30 h Sim.lernen)	870 h WL (110 h Sim.lernen)
	PR	HA	R	1. Akt. TN, 2. K	HA	
<b>4</b>	<b>PQP 14 (10 CP)</b> Gesundheit im Lebenslauf II: Erwachsenenalter (Schriftliche Prüfung § 35 PflAPrV)	<b>PQP 15 (5 CP)</b> Ethik in der Pflege und im Gesundheitswesen	<b>PQP 16 (5 CP)</b> Pflegeforschung I	<b>PQP 17 (5 CP)</b> Kommunikation III	<b>PQP 18 (6 CP)</b> Gesundheit im Lebenslauf III: hohes Alter	<b>31 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	V, S, Ü 150 h PZ, 150 h ES (40 h Sim.lernen)	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	S, Ü 76 h PZ, 74 h ES (30 h Sim.lernen)	V, S, Ü 120 h PZ, 60 h ES (50 h Sim.lernen)	930 h WL (120 h Sim.lernen)
	1. Akt. TN, 2. K	MP	Akt. TN	PP	HA	
<b>5</b>	<b>PQP 19 (15 CP)</b> Praxismodul: Pflichteinsätze I		<b>PQP 20 (9 CP)</b> Praxismodul: Pflichteinsätze II		<b>PQP 21 (6 CP)</b> Praxismodul: Wahleinsatz	<b>30 CP</b>
	19.1 Stationäre Akutversorgung	19.2 Stationäre Langzeitversorgung	19.3 Ambulante Versorgung	20.1 Pflichteinsatz Pädiatrie	20.2 Pflichteinsatz Psychiatrie	
LV-Art: WL: Prüf-Art:	PR Jeweils 142 h PZ, 8 h ES / jeweils 3,75 Wo.			PR 80 h PZ, 10 h ES / 1,5 Wo.	PR 136 h PZ, 44 h ES / 3 Wo.	PR 172 h PZ, 8 h ES / 4,5 Wo.
	Akt. TN			Akt. TN	Akt. TN	900 h WL
<b>6</b>	<b>PQP 22 (5 CP)</b> Pflegeforschung II	<b>PQP 23 (7 CP)</b> Prävention und Gesundheitsförderung (Schriftliche Prüfung § 35 PflAPrV)	<b>PQP 24 (8 CP)</b> Symptomenmanagement und Lebensende (Schriftliche Prüfung § 35 PflAPrV)	<b>PQP 25 (5 CP)</b> Pflegen als Profession	<b>PQP 26 (5 CP)</b> Wahlpflichtmodul	<b>30 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	V, S, Ü 92 h PZ, 118 h ES (30 h Sim.lernen)	S, Ü 100h PZ, 140h ES (30 h Sim.lernen)	S 52 h PZ, 98 h ES	S, Ü 52 h PZ, 98 h ES	900 h WL (60 h Sim.lernen)
	PR	1. Akt. TN, 2. K	1. Akt. TN, 2. K	Akt. TN	PP	
<b>7</b>	<b>PQP 27 (15 CP)</b> Bachelorthesis	<b>PQP 28 (4 CP)</b> Praxismodul: Vertiefung I		<b>PQP 29 (11 CP)</b> Praxismodul: Vertiefung II		<b>30 CP</b>
LV-Art: WL: Prüf-Art:	20 h PZ, 430 h ES / 11,25 Wo.	PR 112 h PZ, 8 h ES / 3 Wo.		PR 322 h PZ, 8 h ES h / 8,25 Wo.		900 h WL
	BA/K	1. Akt. TN, 2. MP § 36 PflAPrV		1. Akt. TN, 2. PP § 37 PflAPrV		
	<b>CP/WL gesamt</b>					<b>210 CP</b> 6300 h WL

Abkürzungen:

Sem. = Semester, CP = Credit Point (ECTS), WL = Workload, h = Stunde, PZ = Präsenzzeit, ES = Selbststudium, Prax = Praxiszeit, LV-Art = Art der Lehrveranstaltung, Prüf-Art = Art der Prüfungsleistung  
V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, W = Werkstatt, E = Exkursion, T = Tutorium, S = Supervision, C = Coaching, PR = Praxisreflexion, BL = Blended learning  
K = Klausur, HA = Hausarbeit, FB = Forschungsbericht, PB = Praxisbericht, MP = mündliche Prüfung, R = Referat, PR = Präsentation, PF = Portfolio, F = Fallstudien, PP = praktische Prüfung, akt. TN = aktive Teilnahme, reg. TN = regelmäßige Teilnahme, BA/K = Bachelorarbeit und Kolloquium, MA/K = Masterarbeit und Kolloquium  
Sim.lernen = Simulationslernen.